

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation
Band: 52 (1976)
Heft: 5

Rubrik: Meine Meinung = Tribune libre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Begriff „Dokumentation“

Brockhaus, Cassells, Duden, Ghiotti, Harrap's Shorter, Langenscheidt, Robert: Keine Definition in diesen Wörterbüchern ist genau gleich. Alle aber weisen in einem engeren oder weiteren Sinn auf «Dokument» als ein Schriftstück, als einen Teil von Schriftgut hin. Muß ein Dokument aber unbedingt ein Schriftstück sein, ein Brief von Jean-Jacques Rousseau, eine Baubewilligung, ein Protokoll von der Sitzung einer Behörde, eines Verwaltungsrates? Ich bin der Auffassung, daß ein Dokument auch ein anderer Gegenstand als ein Schriftstück, als Schriftgut sein kann: Eine Amati-Geige aus Cremona, das Gesamtwerk von Braque, ein Wagen des Automobilkonstruktors Citroën aus dem Jahr 1927 und einer aus der Produktion von 1976, ein Paar Schuhe, das im Werkmuseum einer Schuhfabrik vom Beginn ihrer Tätigkeit zeugt, oder ein architektonisches Objekt, ein Bauwerk als kulturelle Stätte (die Abtei von St-Ursanne, der Dogenpalast von Venedig) oder, als besondere Kombination von Gegenstand und Mensch, eine 78er Schallplatte mit der Stimme von Caruso. Das alles sind «Dokumente», die auf etwas hinweisen, etwas zeigen, Zeugen von gestern und von heute aus irgend einem Gebiet.

Aus diesem Grund ist es nicht ohne weiteres verständlich, wenn praktisch nur Stellen, Institutionen, die sich mit dem Sammeln, Sichten, Werten, Ordnen, Erschließen und Aufbewahren (mit oder ohne Ausleihe) *von Schriftgut* befassen, im Zusammenhang mit dem Begriff «Dokumentation» genannt werden, bzw. damit in Zusammenhang gebracht werden. Wie die Bibliothek einer Stadt oder das Archiv eines Kantons oder auch eines Unternehmens sind z. B. auch ein Museum oder eine temporäre Ausstellung über die bessere Isolation von Bauten und Räumen als Dokumentation anzusehen, als Stellen, die der Dokumentation dienen, indem sie in einem bestimmten Rahmen über etwas berichten, etwas aussagen, Daten, Fakten, Elemente liefern für die Forschung, für wissenschaftliche Arbeiten einerseits und andererseits allgemein es dem Menschen ermöglichen, seine Kenntnisse auszuweiten, zu vertiefen, «abzurunden», zu ergänzen, zu überprüfen.

Warum darf der Begriff «Dokumentation» nur eng gefaßt sein? Welches ist der Grund dieser Betrachtungsweise? Liegt er in der (übertriebenen) Spezialisierung? Werden die drei Organisationen: Vereinigung der schweizerischen Archivare (VSA), Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) und Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD) diese Fragen offiziell prüfen und an dieser Stelle ihre Antworten veröffentlichen?

Charles Grüter (SVD)